

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

58/2013 vom 04.11.2013

(öffentlich)

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 39 "Sondergebiet Handel Nordring" und Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Die Beschlussentwürfe (Anlage) aus T 2 Punkte 1, 2, 3 und 5 werden durch redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt.
 - 1.2 Den Anregungen aus T 2 Punkt 4 kann nicht entsprochen werden.
 - 1.3 Der Stadtrat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage / Spalte 2) an.
2. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Sondergebiet Handel Nordring“ vom 21.10.2013 als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan vom 21.10.2013 wird gebilligt.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

15	Ja
3	Nein
3	Enthaltung
0	Befangen